

Ausstellungsordnung

61. Allgemeine Rassegeflügelausstellung des GZV Fritzlar,

vom 27. bis 29.10.2017 in der Reithalle in Fritzlar, Alte Wildunger Straße

Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.

1. Veranstalter: Die Ausstellung wird vom GZV Fritzlar durchgeführt und findet in der Reithalle in der Ederau in Fritzlar statt.
2. Ausstellungsberechtigt: Ausstellen kann jeder aktive Rassegeflügelzüchter, sofern er Mitglied in einem Rassegeflügel- oder Kleintierzuchtverein ist. Zugelassen sind nur Rassegeflügel und Ziergeflügel mit anerkannten Fußringen.
3. Ausstellungsdaten:
Einlieferung am **Freitag**, 27.10.2017 von 16 bis 21 Uhr **Besuchszeiten** am Samstag von 15 – 18 Uhr
Tierausgabe am Sonntag ab 16:00 Uhr am Sonntag von 09 – 16 Uhr
Bewertung am Samstag, 28.10.2017

Eröffnung der Schau ist am Samstag um 15 Uhr in der Reithalle

4. Meldung: Die Meldungen gehen an den Züchterkollegen:

Reiner Wiegand, Nelkenstraße 1, 34582 Borken – Singlis, Tel. 05682 – 4029086

Meldeschluss ist Sonntag 08.10.2017

<u>5. Kostenbeitrag:</u> Standgeld pro Tier:	
Erwachsene	5,00 €
Standgeld pro Stamm/Herde	8,00 €
Volieren (nach Absprache)	10,00 €
Kostenanteil	4,00 €
Katalog	4,00 €

der Eintritt ist frei

6. Preisrichter: Als Preisrichter wurden verpflichtet:
 - ▶ Christian Kühne, Borken
 - ▶ Reinhold Schaub, Stadtallendorf
 - ▶ Reinhard Hühn, Marburg

7. Standgeldzahlung: Bitte überweisen auf das Konto:

GZV-Fritzlar, VR-Bank Schwalm- Eder **IBAN: DE96 5206 2601 0006 0557 53**, BIC: GENODEF1HRV

8. Preisverteilung: Aus dem Standgeld kommen lt. AAB auf 10 Tiere 1 Ehrenpreis á 7 € + 2 Zuschlagspreise á 3,50 € zur Vergabe. Zusätzlich wird auf 80 Tiere je ein wertvolles Fritzlarer Domstadtband vergeben. Hinzu kommen alle gestifteten Ehrenpreise von Gönnern und Verbänden. Für Mitglieder des GZV Fritzlar wird ferner die Vereinsmeisterschaft nach den hierfür gültigen Regeln durchgeführt.
9. Anlieferung: Die Tiere müssen selbst oder mit Sammeltransport angeliefert und abgeholt werden.
10. Tierverkauf: Verkäufe sind nur über die Ausstellungsleitung zu tätigen. 15% Verkaufsprovision gehen zu Lasten des Verkäufers. Auch Tiere in der Verkaufsabteilung müssen einen Bundesring tragen und geimpft sein. Dort wird keine Provision sondern nur eine Käfiggebühr berechnet.
11. Tierverluste: Für Tierverluste durch schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung wird der evtl. angesetzte Verkaufspreis, max. jedoch 25 € vergütet. Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten, leistet die Ausstellungsleitung keine Entschädigung. Die Aussteller werden gebeten, die Tiere nur mit Personen der Ausstellungsleitung aus den Käfigen zu nehmen. Bei Nichtdurchführung der Schau durch höhere Gewalt oder andere außenliegende Gründe wird das Standgeld nach Abzug von max. 30 % zur teilweisen Kostendeckung zurückerstattet.
12. Druckfehler: Bei Druckfehlern im Katalog ist der Anmelde- bzw. der Preisrichterbogen maßgebend.
13. Nachweise: Sichtlich kranke Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und zurückgewiesen. Die Auflagen seitens des Kreisveterinäramtes sind zu beachten. Eine **Impfbescheinigung** (gegen Paramixovirose oder Newcastle) ist erforderlich!
14. Ehrenpreisspenden: Über Ehrenpreisspenden würden wir uns sehr freuen, denn letztendlich erfährt unser gemeinsames Hobby hiermit eine echte Förderung, die dem Züchter und der Zucht direkt zugute kommt. Herzlichen Dank im Voraus !
15. Reklamationen: Reklamationen müssen bis spätestens 31.12.2017 beim Ausstellungsleiter Reiner Wiegand vorliegen. In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheiden die Ausstellungsleitung und der Vorstand des GZV Fritzlar unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.

Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung einverstanden.
Mit freundlichen Züchtergrüßen für den GZV Fritzlar u. Umgegend 1894 e.V.

Reiner Wiegand (Ausstellungsleiter)

Im Internet unter www.GZV-Fritzlar.de